

E 010400 31. Juli 2025



Über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende
Dezernat I

fu 29.7.

Der Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule
und Kultur

an

Stadtrat Dr. Hendrik Schmehl

den Magistrat der LH Wiesbaden

17. Juli 2025

Anfrage 255 der SPD-Rathausfraktion gemäß § 45 der Geschäftsordnung der
Stadtverordnetenversammlung vom 03.06.2025 25-V-03-0008

Frage:

Barrierefreiheit an Schulen in Wiesbaden

Barrierefreie Schulen fördern das Miteinander von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung. Das stärkt das Verständnis, den Respekt und das soziale Lernen aller Beteiligten. Eltern von Kindern mit Beeinträchtigung, die sich eine inklusive Beschulung wünschen, sind auf verlässliche Informationen angewiesen, um eine passende barrierefreie Schule finden zu können.

Der Magistrat wird gebeten Auskunft darüber zu geben:

1. Gibt es eine Übersicht für Eltern, um sich über die bauliche, technische und organisatorische Barrierefreiheit - z.B. rollstuhlgerechte Zugänge, barrierefreie Toiletten, technische Hilfsmittel (z. B. Höranlagen, Tablets mit spezieller Software) und eine angepasste Lernumgebung - zu informieren?
2. Welche Unterstützungssysteme stehen Eltern zur Verfügung, um Informationen über die inklusive Beschulung von Kindern mit Behinderung zu erhalten?

Die Frage der SPD -Rathausfraktion beantworte ich wie folgt:

Zu 1.

Eine Übersicht, wie von Ihnen beschrieben, gibt es nicht. Dafür gibt es gute Gründe, die ich Ihnen mit den folgenden Ausführungen, gerne näherbringen möchte.

Um eine möglichst barrierefreie Beschulung an allgemeinbildenden Schulen zu ermöglichen, erfolgten im Rahmen der Modellregion *Inklusive Bildung in Wiesbaden* folgende Festlegungen:

Es gilt das Prinzip, dass im Grundschulbereich möglichst alle Kinder die Grundschule ihres Bezirkes besuchen sollen (wohntnahe Beschulung).

Für den Bereich der weiterführenden Schulen (Sek I und Sek II) liegt die Sache komplizierter, denn das System differenziert sich aus und es gilt die freie Schulwahl ohne Sprengelprinzip. Um dennoch auch Sek1-Schülerinnen und Schüler mit Behinderung/ Beeinträchtigung möglichst barrierefrei inklusiv beschulen zu können, wurde die Idee der „Schwerpunktschulen“ entwickelt. Für jede Schulform und jeden Förderschwerpunkt sollte in der Laufzeit der Modellregion mindestens eine Schule mit besonderer Ausstattung definiert werden.

In der aktuell gültigen Fortschreibung des Schulentwicklungsplans (2022-2026) findet sich auf Seite 39 eine Übersicht nach Förderschwerpunkten und Schulen (Stand Oktober 2020):

- Alle Förderschwerpunkte an Grundschulen
- Weiterführende Schulen:
 - Lernen, Sprachheilförderung, emotionale und soziale Entwicklung an allen weiterführenden Schulen (Anmerkung des Bildungsbüros, Dez III: gemeint waren hier alle Sek I-Schulen der Schulformen IGS, Realschule und Mittelstufenschule)
 - Geistige Entwicklung: IGS Kastellstraße, Helene-Lange-Schule, Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule, Elisabeth-Selbert-Schule, Hermann-Ehlers-Schule
 - Sehen: Helene-Lange-Schule
 - Hören: Werner-von-Siemens-Schule, Gymnasium Am Mosbacher Berg und Carl-von-Ossietsky-Schule
 - Körperlich und motorische Entwicklung: keine spezielle Schule benannt

Was Barrierefreiheit im Einzelnen bedeutet, hängt von der jeweiligen Behinderung/Beeinträchtigung der Schülerin/des Schülers ab.

Für Schülerinnen und Schüler mit Einschränkung der Bewegungsfähigkeit können dies Maßnahmen und Vorrichtungen für eine barrierefreie Umgebung wie z.B. Rampen, automatische Türen, behindertengerechte Toiletten oder ein Aufzug sein.

Zu möglichen Maßnahmen für sinnesgeschädigte Schülerinnen und Schüler zählen das Umsetzen raumakustischer Standards, wie Einziehen von akustischen Decken, u. ä. m. oder Wegeleitsysteme für sehgeschädigte Kinder und Jugendliche.

Für andere Förderbedarfe wiederum sind es eher zusätzliche Räume, um den Rückzug aus dem mitunter lärmenden und anstrengenden Schulalltag in eine reizarme Umgebung zu ermöglichen.

An dieser Stelle weise ich ausdrücklich darauf hin, dass die Stadtverwaltung Wiesbaden sich zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für die Schülerinnen und Schüler an unseren Schulen bereits seit Jahren weit über die gesetzlichen Vorgaben hinaus engagiert.

Hinzu kommt, dass die vom Schulträger herzustellende Barrierefreiheit hinsichtlich der baulichen und sächlichen Ausstattung bei einigen Förderschwerpunkten der Ergänzung auch in pädagogischer Hinsicht bedarf (so ergibt beispielsweise ein Leitsystem für blinde Schülerinnen und Schüler ohne eine Lehrkraft mit Kenntnis der Brailleschrift wenig Sinn).

Aus diesem Grund werden Überlegungen hinsichtlich der Barrierefreiheit auch immer mit dem Staatlichen Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden abgestimmt.

Zu 2.

Bevor ein Kind in die Schule kommt, wird es von Kinder- und Jugendärzten und -ärztinnen des städtischen Gesundheitsamts auf seine Schulreife hin untersucht. Sollte sich im Rahmen dieser Untersuchung Hinweise auf Entwicklungsverzögerungen oder Handicaps ergeben, werden die Eltern an das **regionale Beratungs- und Förderzentrum an der Albert-Schweitzer-Schule in Mainz-Kostheim** verwiesen. Dort wird dann ein ggf. vorhandener sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt, um dem Kind die bestmögliche schulische Förderung zu ermöglichen.

Als weitere Adresse, bei der Eltern Rat und Unterstützung finden, ist das **Sozialpädiatrische Zentrum** zu nennen (Einrichtung der ambulanten Krankenversorgung, auf Kinder und Jugendliche spezialisiert)

Hinzu kommen Anlaufstellen wie z. B. **EUTB und IGEL-WI e. V. Initiative Gemeinsam Lernen Wiesbaden**, siehe Flyer in der Anlage bzw. auf der Homepage der Stadtverwaltung Wiesbaden.

Diese und weitere Informationen finden sich hier:

- Wichtige Informationen zur Schulanmeldung und den ersten Jahren an der Schule finden sich auf dem Flyer „Kinder mit Behinderung einschulen“
https://www.wiesbaden.de/medien/downloads/leben-in-wiesbaden/amt-51.1/Kinder-mit-Behinderung-einschulen_web.pdf
- Homepage Stadtverwaltung Wiesbaden: Die Seite ist mit „Förderschulen“ betitelt. Sie enthält aber auch einige Hinweise zur inklusiven Beschulung:
<https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/bildung/schulen/foerderschulen>

Ich habe Ihre Anfrage zusätzlich an das Staatliche Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden weitergeleitet. Sobald mir eine Antwort dazu vorliegt, werde ich diese an Sie nachreichen.

Mit freundlichen Grüßen

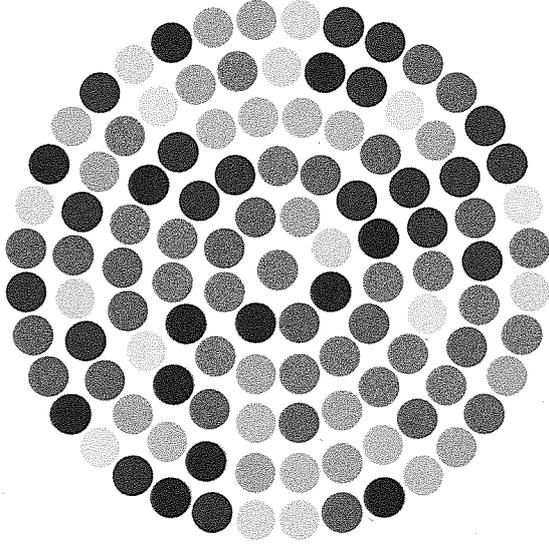


Dr. Hendrik Schmehl

Anlage



INKLUSION



Rechtliche Grundlagen

Seit 2009 gilt die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) auch in Deutschland. Deutschland hat sich dadurch selbst verpflichtet, den „Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen“ nach Artikel 24, II b BRK zu ermöglichen.

► Damit haben auch Kinder mit Behinderung das Recht, eine Regelschule zu besuchen.

Das **Hessische Schulgesetz** trifft Regelungen zur inklusiven Beschulung auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention; es sieht die regelhafte Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung/Beeinträchtigung an der allgemeinen Schule vor.

Beschulungsorte

Damit stehen Kindern mit Behinderung oder Beeinträchtigung grundsätzlich zwei Möglichkeiten der Beschulung offen, entweder an einer allgemeinen Schule (inklusive Beschulung) oder an einer Förderschule.

Allgemeine Schule:

a) Für den Grundschulbereich gilt in Wiesbaden der Grundsatz, dass eine möglichst wohnortnahe Schule besucht wird.

b) Ab Jahrgangsstufe 5 gibt es Schulen mit besonderer Ausstattung. An diesen Schulen wird für einen oder mehrere Schwerpunkte die bauliche Barrierefreiheit, wo sie benötigt wird, Schritt für Schritt hergestellt. Pädagogisch widmen sich diese Schulstandorte in besonderem Maße einem bestimmten Förderschwerpunkt.

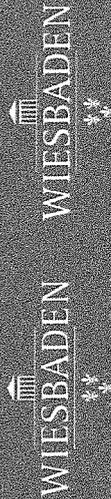
Förderschulbereich:

Daneben gibt es eine Reihe von Förderschulen, die baulich und pädagogisch auf die einzelnen Förderschwerpunkte spezialisiert sind.

► Förderschulen

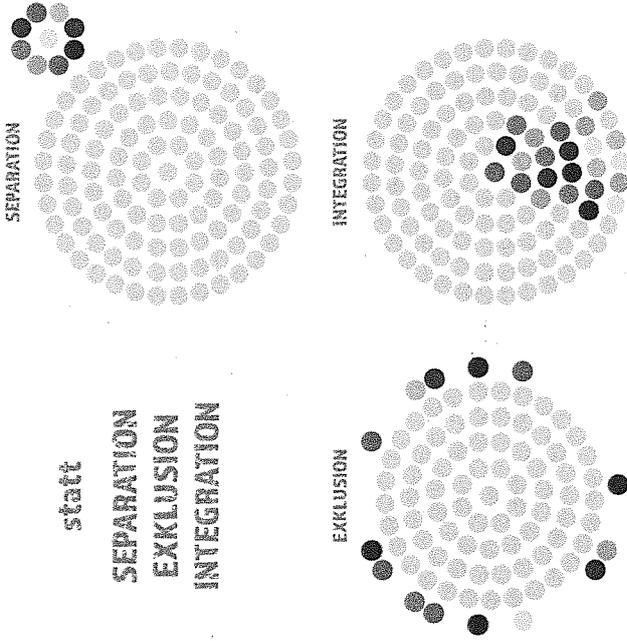
SIE HABEN DIE WAHL! KINDER MIT BEHINDERUNG EINSCHULEN

Informationen für Eltern



AMT für Soziale Arbeit

Schulamt





Barrierefreiheit

Ob für die inklusive Beschulung eine bauliche, technische oder sächliche Unterstützung benötigt wird und wenn ja, welche Maßnahmen dies sind, wird in Absprache zwischen der Schule und dem städtischen Schulamt im konkreten Einzelfall entschieden.

Bitte wenden Sie sich mit einem Anliegen an die Schulleitung.

Individuelle Förderung

Jedes Kind wird gesehen und individuell unterstützt. Diese individuelle Förderung erfolgt unabhängig davon, welche Schule Ihr Kind besucht.

Weitergehende Informationen zu allen Bereichen der inklusiven Bildung erhalten Sie auf den folgenden Internetseiten:

- ▶ [Inklusion und sonderpädagogische Förderung](#)
- ▶ [Inklusiver Unterricht](#)

Beratung bietet das regionale Beratungs- und Förderzentrum:

Albert-Schweitzer-Schule BFZ-Leitung:

- ▶ Tel.: 06134 603370
[Albert-Schweitzer-Schule](#)

Schuleingangsuntersuchung

Die Schuleingangsuntersuchung findet vor Schuleintritt statt. Die Eltern werden hierzu mit ihrem Kind in das Gesundheitsamt eingeladen und sind gesetzlich verpflichtet, dieser Einladung nachzukommen. Im Rahmen des Termins führt der Kinder-, Jugend- und Zahnärztliche Dienst Untersuchungen von Hör- und Sehvermögen, geistiger Entwicklung, Motorik, Sprachfähigkeit und körperlichem Zustand eines Kindes durch. Zudem schaut man nach dem Impfstatus.

Kinder-, Jugend- und Zahnärztlicher Dienst im Gesundheitsamt

Konradinallee 11, Eingang A, 65189 Wiesbaden

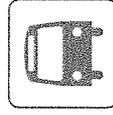
- ▶ Tel.: 0611 31-2811 oder -2814
- E-Mail: kjaed@wiesbaden.de

Recht auf Eingliederungshilfe

Schülerinnen und Schüler mit (drohender) Behinderung können Eingliederungshilfe in Form von Teilhabe an Bildung in der Schule, dem Ganztags oder der Betreuung beantragen.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Amt für Soziale Arbeit:

- ▶ Tel.: 0611 31-6039
- E-Mail: eingliederungshilfe@wiesbaden.de
- ▶ [Eingliederungshilfe](#)



Schülerbeförderung

Sollte Ihr Kind den Schulweg nicht alleine schaffen, haben Sie die Möglichkeit, einen Antrag auf Schülerbeförderung zu stellen. Auskunft darüber erteilt im städtischen Schulamt:

Sachgebiet Schülerbeförderung

- ▶ Tel.: 0611 31-3616
- E-Mail: schuelerbefoerderung@wiesbaden.de

Weitere Informationen erhalten Sie bei:



EUTB – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung der IFB e. V.

- ▶ Tel.: 0611 33496528
- E-Mail: teilhabeberatung@ifbev.de

▶ [EUTB](#)

Ehrengartstraße 15, 65201 Wiesbaden-Schierstein

Mo – Do: 9 – 17 Uhr + Fr: 9 – 16 Uhr (Beratung nach Vereinbarung)
Mi: 11 – 15 Uhr (offene Sprechstunde)

IGEL-WI e. V. – Initiative Gemeinsam Lernen Wiesbaden

- ▶ Tel.: 0177 6931403
- E-Mail: info@igel-wi.de

▶ [IGEL-WI](#)

Selbsthilfegruppen

- ▶ [Selbsthilfegruppen](#)



IMPRESSUM

Herausgeber: Amt für Soziale Arbeit und Städtisches Schulamt
Eisenberg - Wiesbaden Congress & Marketing GmbH
E-Mail: adobe-studio.com@snake-haven.robert-keoschke
Druck: Druck-Lexen der Landeshauptstadt Wiesbaden
Auflage: 4.000 Stück | Stand: Juli 2025